

Laibacher Beitung.

№ 74.

Freitag den 14. September 1821.

Laibach.

Se. k. k. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 15. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Kommerzhoftskommission, dem Christoph Kinzel, k. k. Lehrer an der Hauptmäster-Schule zu Prag, auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll: „dass durch ein mobile intervallatum, mit 6 Mutationen, jede einzeln stehende Mahlmühle, ohne an ihrem innern Baue etwas zu ändern, und überhaupt jede dergleichen Maschine, ohne Wasser, Wind, Zugvieh u. dgl., bloß durch einen Taglöhner in Bewegung gesetzt und ohne Ermüdung darin erhalten werden könne, und dass auch beschaffte Schiffe auf dieselbe Art, jedoch nur auf nicht zu heftig reisenden Strömen, Strom-aufwärts gebracht werden können;“ ein ausschliessendes zweijähriges Privilegium, für den gesamten Umfang der Monarchie, unter den geschicklichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Welche a. h. Entschließung, in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleidekretes vom 28. v. 15. l. M., 3. 21410, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Vom k. k. illyr. Gubernium Laibach am 21. August 1821.

Schiffahrt in Triest.

Angekommene Schiffe zu Triest seit 25. bis 30. Aug. 1821.

Der österr. Pielego, von Goro, mit Leinwand, Reis, Weihen, Käse und Wein. — Der österr. Pielego, von Novigno, mit Öhl und Unschlitt. — Die österr. Goette, Dore, Kap. Peter Buttlerich, von Ragusa, mit Wachs und Wolle. — Der österr. Pielego, von Tran, mit Unschlitt und Öhl. — Die österr. Brazzera, von Umalo, mit Haber. — Der österr. Pielego, von Rimini, mit Mehl. — Der österr. Pielego, von Chiozza, mit Mehl und Weihen. — Der österr. Pielego, von Porenzo, mit Wein. — Der österr. Pielego, von Mästra, mit Weihen. — Der österr. Pielego, von Cittanova, mit Vitriol. — Der österr. Pielego, von Porto Levante, mit Weihen. — Der österr. Pielego, von Chiozza, mit Weihen. — Der österr. Pielego, von Ankona, mit Karteln, Unschlitt und

Branntwein. — Der päp. Pielego, von Goro, mit Meis und Wein. — Der österr. Pielego, von Porto Levante, mit Weihen. — Der österr. Pielego, von Goro, mit Leinwand, Marmor und Reis. — Die österr. Goette, die gute Sara, Kap. Naz. Zetto, von Alexandrien, mit Baumwolle, Bohnen, Kaffeh und Gummi. — Die österr. Colette, die griechische Helleon, Kap. Vinzenz Premuda, von Salonichi, mit Baumwolle und Tabak. — Der österr. Pielego, von Russin picolo, mit Pech. — Der österr. Pielego, von Chiozza, mit Weihen. — Der österr. Pielego, von Mästra, mit Reis. — Die französische Bombarde, die zwei Bräder Julius und Heinrich, Kap. Ludwig Salem, von Marseille, mit Öhl, Feuersteinen und Grünspan. — Die österr. Brazzera, von Giume, mit Unschlitt, Kerzen und roher Soide:

Wien, den 7. September.

Der Observator Triestino vom 21. August enthält Folgendes: „In der Beilage zur Gazzetta Ticinese Nr. 50 liest man unter der Rubrik: Frankreich, Nachrichten des aus Paris vom 6. August: „Ein Marseiller Haus schick uns ein gedrucktes Bulletin, welches dasselbe von seinem Hause zu Triest erhalten hatte, und worin der Gouverneur von Triest den Handelsstand benachrichtigt, daß man so ziemlich auf die Gewissheit eines Krieges zwischen Russland und der Pforte rechnen könne.“ Zu Widerlegung dieses durchaus lügenhaften Artikels sind wir ermächtigt zu erklären, daß nie in Triest ein solches Bulletin oder ein anderes über den darin berührten Gegenstand erschienen ist.“ (Österr. B.)

Prerussen.

Die neuesten Berliner Blätter vom 1. d. M. melden Folgendes: Se. kais. Hoh. der Erzherzog Ferdinand von Österreich. — Esse ist unter dem Namen eines Grafen von Feldkirch am 20. v. M. um 11 Uhr Abends hier angekommen, um den diesjährigen Herbst-Mäntern beiwohnen. In Höchstdero Gefolge befinden sich der k. k. General Graf von Desfours und der k. k. Mittmeister und Kämmerer Landgraf von Fürstenberg. Se. kais. Hohheit sind unter den Linden in einer Privatzimmer abgesessen, und haben die für den Tag auf dem königlichen Schloss in Ber

ehren Zimmer abgelehnt. Auch sandten Höchst dieselben gebe das große Gemälde, mich selbst vorstellend, und gleich nach erfolgter Ankunft die vor dem Hause aufgestellte Ehrenwache, vom Grenadier-Regiment Sr. Maj. des Kaisers Franz, zurück. Der Oberst von Lüchow hat den ehrenvollen Befehl erhalten, Se. Kaiserl. Hoheit bei den bevorstehenden Manövern zu begleiten. Vorgestern überraschten Se. Maj. der König, gleich nach Ihrer Rückkunft von Potsdam, Se. Kaiserl. Hoheit mit einem Besuch.

In der preußischen Staatszeitung liest man folgendes unter der Aufschrift: Frankfurt den 21. August: „Die Mehrzahl der jungen Leute, welche sich bisher entschlossen haben, dem abenteuerlichen Kreuzzuge für die Hellenen sich anzuschließen, besteht aus fröhlichen Bonvivants, welche die heilige Pflicht, das Christenthum aufrecht zu erhalten, als die Haupttriebfeder ihres heroischen Entschlusses vorgeben, eigentlich aber von dannen ziehen, um ihrer ersten Christenpflicht, der Pflicht gegen ihre Gläubiger, sich zu entziehen, um ein lustiges Leben zu führen, und sich auf fremde Kosten ein wenig in der Welt umzusehen. Wenn auch gleich im Allgemeinen es vielleicht eine wahre Wohlthat für ein Land seyn mag, eine solche Klasse von Menschen auf eine gute Manier los zu werden, so wird bei solchen Gelegenheiten doch auch mancher rechtliche, hoffnungsvolle Jüngling aufgesredet, oder durch vorgefspiegelte Lockungen verleitet, gegen die Ungläubigen mitzuziehen, und wir haben hier schon einige Beispiele dieser Art, so daß die Familien, aus denen solche junge Männer, dem dunklen Ziele, das ihrer harrt, entgegen eilen, den Griechen-Werbern wenig Dank wissen, und, wohl nicht ganz ohne Grund, fragen, was denn Großes mit dieser handvoll Streiter begonnen werden solle. Denn, bevor nicht eine geschlossene Macht die verschiedenen einzelnen hellenischen Streifkorps in ihre Linien aufnimmt, können und werden diese gegen die feindliche Übermacht nichts ausrichten. Uns dünkt aber überhaupt, daß, so lange die große Mehrzahl der talentvollen, unterrichteten, sittlich gebildeten jungen Männer unserer Zeit, dem eigenen Vaterlande nützen können, es Unrecht sei, sie fremden Interessen zu opfern.

Großbritannien.

(Beschluß).

Ein anderes Codicill zu meinem Testamente „Ich vermahe an Johann Hieronymus und an Mariette Brun alle meine Betten und Tafel-Linnen (Tischgedecke), welches bereits gebraucht worden ist. Ich vermahe an Louis Bisch 5000 Pfund und eine Annuität von 50 Pf. Sterl., welche halbjährlich zu bezahlen ist. Ich

dasjenige meiner verstorbenen Tochter, an den Kardinal Albano, das Brustgemälde von mir an Lady Ann Milton. Das Gemälde, mich selbst vorstellend, welches eine Copie desjenigen ist, das ich der Stadt London schenkte, soll mein Exekutor Stephan Washington haben. Von den übrigen beiden Porträts von mir, soll sich der Marquis Ansaldi eines wählen, und das andere soll William Austin haben. Ich vermahe dem Witomite und der Witwen Hood, einem jeden von ihnen, 500 Pfund Sterling. Ich habe bereits dem Johann Hieronymus einen Wagen gegeben; derselbe soll nun auch den andern offenen Wagen oder Barutsche erhalten. Ich erkläre, daß mein Interesse in den Willen oder Testamente meiner Mutter, als ein eigenthümliches Vermächtniß, gegeben worden ist. Ich verlange und verordne, daß mein Leichnam nicht geöffnet, und daß derselbe drei Tage nach meinem Tode nach Braunschweig zur Beisehung transportirt wird, und daß die Inschrift auf meinem Sarge sei: „Hier liegt Karoline von Braunschweig, die Königin von England.“

Karoline R.

Unterzeichnet im Beisein von Henro Holland D. M.

Ein drittes Codicill zu meinem Testamente:

„Ich gebe und vermahe an William Austin all mein Silberzeug und meine Möbeln in Brandenburghouse, so wie alles ungebrauchtes Leinenzeug. Ich verordne, daß meine Exekutoren bei Sr. Majestät Regierung darum anhalten, eine solche Summe Geldes zu verantworten, welche ich zur Zeit meines Todes als Kaufsumme meines Hauses in Southaudley-Street bezahlt habe, oder sie aufgefordert werden zu bezahlen, und ich gebe und vermahe — Summe Geldes, als meine besagte Exekutoren auf diese Art erhalten, an sie meine besagte Exekutoren, anwendbar zum Besten W. Austins, zufolge der in meinem Testamente getroffenen Vorkehrung; diese Summe ist als ein eigenthümliches Vermächtniß anzusehen, und im Fall es die Regierung verweigern sollte, diese Summe zu bezahlen, so verordne ich, daß meine Exekutoren meinen Anteil an dem, besagten Hause, so wie die Möbeln in demselben verkaufen, und ich vermahe und verordne, daß die daraus gelösten Gelder an und zum Gebrauche des besagten William Austin auf eine gleiche Art bezahlt und angewandt werden sollen, das heißt als ein eigenthümliches Vermächtniß. Sollte indessen die Regierung die Kaufsummen meines besagten Hauses ausbezahlen, so gehören die Gelder, welche durch den Verkauf desselben eingehen, zu meinem allgemeinen Nachlaß.“

Datiert den 7. August 1821.

(Ges.) Karoline R.

Zeuge Henry: U. Thomson, v. Kensington.

Ö s m a n i s c h e s R e i g.
F o r t s e h u n g d e r A u s z ü g e a u s d e m
S p e c t a t e u r O r i e n t a l.

Smyrna, den 21. Juli 1821.

Nach unsren neuesten Nachrichten herrsche die Zweckmäßigkeit nicht weniger auf Spezia als auf Hydra. Das Volk verlangte auf drei Monate im Vorauß bezahlt zu werden, und was außerst unwillig, daß Ypsilanti's Bruder, anstatt der Schäfe, die sie erwarteten, nichts mitgebracht hatte, als seinen Mantel und seinen Degen. Viele reiche Privatpersonen waren im Begriff zu fliehen. Die heftigsten Uneinigkeiten walteten zwischen den Hydroiten und Isparioten ob. Sie konnten sich nie darüber vereinigen, wer regieren sollte. Tief niedergeschlagen durch die russischen Deklarationen, werden sie, freilich etwas später, einsehen, daß das Unternehmen ihre Kräfte übersteigt, und man versichert uns, sie wären ernstlich damit beschäftigt, auseinander zu gehen und ihr Heil in der Auswanderung zu suchen. Wenn sie einer gewissenhaften Regung fähig sind, so müssen sie sich stets das Blut vorwerfen, das in Aiiali vergossen worden ist, so wie das, welches nächstens auf Samos und andern Punkten des Archipels fließen wird.

Schon oft ist in früheren Zeiten über die von griechischen Schiffen gegen europäische Fahrzeuge, ohne Rücksicht auf irgend eine Flagge, verübten Gewaltthärtigkeiten, Klage geführt worden. Die Griechen erlaubten sich nicht selten von diesen Fahrzeugen mit Gewalt wegzu ziehen, was ihnen beliebte, wogegen sie jedoch, um ihre Gewaltthat mit einem Schein von Gerechtigkeit zu bekränzen, den Kapitäns einige Stücke Geldes anboten, übrigens aber sich wenig darum kümmerten, ob letztere ihren ungestümen Forderungen genüge leisteten wollten oder nicht. Sehr häufig hat dieser Unfug Anlaß zu Beschwerden gegeben; aber heute nimmt die Sa-
che einen weit ernsthafteren Charakter an; Kauffahrzeuge von verschiedenen Nationen, die aus unsren (separatischen) Häfen ausgelaufen waren, oder solche, von denen man wußte, daß sie sich mit reichen Ladungen nach diesen Häfen unterwegs befunden, sind verloren gegangen, ohne daß man von selben weiter etwas hätte in Erfahrung bringen können. Namentlich ist ein französisches Schiff vor mehr als zwei Monaten von Konstantinopel nach Marseille ausgelaufen, und war den letzten Briefen zu Folge noch nicht an seinem Bestimmungs-ort angekommen; — ein in dieser Jahreszeit nicht leicht erhorter Fall. Dieses Schiff führte eine Ladung von kostbaren Waren, als Seide, spanische Piaster &c.; man schätz den Werth derselben auf mehrere Millionen türkische Piaster. Wenn es Schiffbruch gelitten hätte, würde man unfehlbar auf einem oder dem andern Wege Nachricht von diesem Unglücksfalle erhalten haben; da man aber weiß, daß vor Kurzem zu Hydra und zu Ispara viel Seide, weit unter dem Werthe, verkauft worden ist, so muß man mit Recht befürchten, daß dieses Schiff die Beute der griechischen Seeräuber geworden sei. Wir wünschten, in Betreff der Fahrzeuge anderer Nationen, über deren Schicksal man ähnliche Besorgnisse hegt, nähere Aufschlüsse zu erhalten, um das Publikum davon in Kenntniß sezen zu können, und benützen diese Gelegenheit, um die Herrn. Chefs und Beamten der verschiedenen Kanzleien, und überhaupt alle diejenigen, welche interessante Notizen zu geben haben, zu ersuchen, sie uns mitzuteilen, um unsere Leser davon unterrichten zu können.

(Schluß folgt.)

Aus Konstantinopel ist uns folgendes, allgemein bekannt gemachte, großherrliche Manifest zugesommen:

„An die erhabenen Wesire, geehrten Mirimane, achtbaren Mallas, Richter, Unter-Richter, Mutessemins, Woiwode und Ayans; an die übrigen Obrigkeitlichen und Vornehmesten des Landes, so wie an alle Geschäftsmänner des gesamten Anatoliens ergeht hiermit folgender Befehl:“

„Es ist klar, daß sämmtliche in meinem hohen Reich von Alters her beobachtete Vorschriften und politische Einrichtungen auf die edlen Befehle jenes reinen Gesetzes gegründet sind, welchem Gott bis an den Tag der Wiederauferstehung, Festigkeit und Dauer verheissen; daher weder den Ministern des Reichs und den Beamten meiner hohen Pforte, noch sonst irgend einem Individuum, das sich zum mohammedanischen Glauben bekannt, zu irgend einer Zeit dagegen zu handeln gestattet werden kann. Nicht minder einleuchtend ist es, daß sämmtliche Raajas (nicht mohammedanische Unterthasen) die sich seit unendlichen Jahren unter der Herrschaft und der Obhut meines erhabenen Reiches befinden, so lange sie den Bedingungen der Unterthanschaft folge geleistet, in Bezug auf Eigenthum und Leben gesichert, und ein Gegenstand der Gunst und der Beschützung meines hohen Pforte gewesen; doch so, daß gegen sie, so oft sie aus den Grenzen der Unterthanschaft entteend, die Linie des Gehorsams überschreiten, die — gleichfalls in Gemäßheit des edlen Gesetzes — nothwendig gewordene Bestrafung und Verfahrungsweise in Vollzug gesetzt werden müssen.“

„Die griechischen Völker sind von jeher zinsbare Unterthanen meiner hohen Pforte gewesen; Barnherzigkeit und Milde ist in jeder Hinsicht gegen sie geübt worden; ihre Ehre, ihr Eigenthum und ihr Leben waren geschützt, bewahrt und gesichert, und sie haben nie eine andere Behandlung erfahren, es sei denn jene der Gnaden und Wohlthaten aller Art, und in einem weit höheren Grade, als durch die Verträge mit den Raajas ausbedungen worden. Demungeachtet haben sie sich erkünt, die göttlichen Gnaden, deren Gegenstand sie gewesen, mit Füßen zu treten, den Weg des Undanks einzuschlagen, und mit der ihnen angeborenen Falschheit des Gemüths gegen Treue und Glauben eine verrückte und verrätherische Handlungsweise zu beginnen.“

„Wenn es den Griechen auch an einigen Orten gesungen ist, sich gegen meine erhabene Regierung, der sie unterthan sind, und die sie so mild behandelt, zu empören, so ist doch — Dank sei es dem Allmächtigen — mein mächtiges Reich noch Mohammed's Reich, und unser Volk, das Volk Ahmed's; durch die Gnade und Hülfe Gottes, des Beschützers unseres Glaubens und unseres Volkes des Besten der Helfer, so wie durch die Segnungen des geistigen Bestandes, unsres Gesetzgebers und erhabenen Propheten, ist meine hohe Pforte gleich bei Ausbrüche der Empörung von selber in Kenntniß gelegt worden. Sie hat daher unverweilt die erforderlichen Mittel ergriffen, und alsbald allen Hohen und Niederen der gesetzten (griechischen) Nation, sowohl durch hieszu beordnete Beamte, als durch das Patriarchat, zu wiederholten Malen wohlgemeinte Ermahnungen und Weisungen ertheilen lassen; sie hat sie angefeiert, auf dem Pfade der Treue und Rechlichkeit und innerhalb der Schranken der Unterthanschaft und des Gehorsams zu ver-

weisen, und solchergestalt die erforderliche Barmherzig-
keit und Milde auf eine vollkommene Weise ihn Vollzug
gesetzt; andererseits hat sie denjenigen, die Anteil an
dem Aufruhe nehmend, jede Besserung der Geistigen
verworfen, nachgeforscht, und, nach vorangegange-
ner Überweisung, gegen sie die nöthigen Strafen ver-
hängt.“

Doch sie erkannten den Werth der ihnen bewiesenen
Huld und Milde nicht, und hörten nicht im Geringsten
auf die ihnen gegebenen Rathschläge und Ermahnun-
gen. Da vielmehr ihr Hochmuth und ihre Empörung sich
mit jedem Tage vermehrten, so war meine hohe Pforte
nur auf Mittel bedacht, die Ordnung und Sicherheit
des Staates aufrecht zu erhalten, und die Ruhe der Be-
wohner wieder herzustellen. Es wurden daher in mei-
ne wohlbewahrten Bande hohe Befehle mit der Erlaub-
niß gesetzt, in Folge eines von Seite des glänzenden
Gesetzes ertheilten edlen Fetta's, solche im offensabren
Aufruhe begriffene, mit den Islamiten zu streiten sich
erklärende Raajas zu strafen und zu bezähmen, sich ih-
res Eigenthums zu bemächtigen und ihre Familien zu
Gefangenen zu machen.“

„Da sich mein hoher Wille in der Beobachtung des
Grundsatzes ausspricht, daß diejenigen Unterthanen,
welche sich still und ruhig verhalten, blos ihren Geschäf-
tigungen nachgehen, oder auch jene, welche sich früher
des Aufruhs und der Empörung schuldig gemacht, doch
später zur wahrhaften, Neue und Unterwürfigkeit zurück-
gekehrt sind, von dem milden Schatten meiner hohen
Pforte, so wie ehemals, beschützt und beschütter werden;
und obwohl ich keine diesem zu widerlaufende Handlung
gestatte, so habe ich dennoch in sichere Erfahrung ge-
bracht, daß in einigen Orten dieser Grundsatz außer
Acht gelassen werde. Man übt Gewalt an den wehrlosen,
keinen Theil am Aufruh habenden ruhigen Unterthanen
und erdrückt sich, ihr Eigenthum, ihre Familien und ih-
re Kirchen zu überfallen. Es bedarf keiner weiteren Er-
klärung, daß eine solche Handlungsweise weder vom Ge-
setze noch von der Verantwortung gebilligt werde; daß selbe
den jetzt bestehenden Grundsätzen meines erhabenen Reichs-
schnurstrafes zu widerlaufe, und sich mit dem göttlichen
Willen nicht minder als mit meinem kaiserlichen Befehle
in jeder Hinsicht im Widerspruche befindet. Es ist da-
her klar, daß ein ähnelches Verfahren blos von solchen
Menschen herrühre, die sich selbst verkennend, die Um-
stände und Verhältnisse nicht zu unterscheiden vermögen.“

„Daher werden gegenwärtig an die drei Flügel von
Anatolien und Rumelien meine diesfallsigen besondern
hohen Befehle erlassen und abgesendet.“

Es ist daher mein Befehl, daß ihr, die ihr die er-
wähnten Westre, Mecimiane, Mollas, Richter, Unter-
richter und die übrigen Obgenannten Seiden, gleichfalls
diese Ansicht der Dinge in den euren Distrikten und Ge-
richtshäusern unterliegenden Orten bekannt macht und
Euch beeilest. Zedeman bestens einzuschärfen, daß Je-
der, der sich von mir an erklären sollte, die von jedem
Zeichen des Aufruhs und der Empörung freien, ruhi-
gen und schuldlosen Unterthanen zu überseilen, dafür
verantwortlich werde gemacht werden. Diesem Gegen-
stande sollt auch Ihr beständig Eure Sorge und Auf-
merksamkeit weihen, alle Mittel anwenden, um die in

den Aufruh nicht verwickelten, stillen und ruhigen Un-
terthanen meiner erhabenen Regierung vor ähnlichen
Übertretungen und Plackereien zu bewahren, und Euch
beeilest, alle jene Vorkehrungen zu treffen, in Folge
welcher sie unter dem Schatten meiner Gerechtigkeit der
Sicherheit und Ruhe genießen mögen; diejenigen aber,
die sich in Zukunft ähnlichen Unfugas vermessnen sollten,
sollt Ihr alsbald davon abzuhalten und zu bestrafen
Euch beeilest. Deshalb wird, als Verordnung und zur
Befolgung, dieser mein hoher Ferman erlassen und ei-
lends abgesendet.“

„Seit daher von meinen gedachten kaiserlichen Auf-
trägen und Verordnungen Alle sammt und sonders in
Kenntniß; und wenn Euch bekannt seyn wird, daß es
meine Allerhöchste Willensmeinung sei, daß Ihr die
größte Sorgfalt trage, um die ruhigen und schuldlosen
Unterthanen nicht dem edlen Gesche und Willen zuwi-
der, heimlichen oder öffentlichen Überfällen und Belästis-
gungen auszusehen, und daß die kleinste diesfallsige Fah-
rlässigkeit oder Versäumnis auch Euch der Verantwort-
lichkeit aussehen werde, so sollt Ihr dem gemäß handela,
meinen hohen Befehl und Willen vollziehen, die nothi-
ge Sachleutniz bekräftigen, und Euch sorgfältig vor
Gestaltung des Gegenthils hüten.“

Gegeben in den mittleren Tagen des Mondes Sil-
tide 1256. d. i. halben August 1821.“

Äthiopische Fermane sind an die Westre, Mecimiane,
Mollas, Richter, Vice-Richter sc. von Mittel-Anatolien,
vom linken Flügel Anatoliens, vom rechten Flügel Rus-
sien, von Mittel-Rumelien und vom linken Flügel
Rumeliens erlassen worden.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 11. September:

Krau Sophie Schifhorn, Vorsteherin einer weibli-
chen Erziehungs-Institut, von Gräb nach Triest — Krau
Narcette Losi v. Rosenau, f. f. Kreiskommissär-Gattin,
mit Tochter Franziska und 2 Brüdern, von Marburg
nach Triest. — Herr Christian Halle und Herr Adolph
Hermann, Drn. der Rechten, von Neapel nach Wien. —
Herr Johann Jakob Tounier, Landrechts-Auskultant,
von Triest nach Wien. — Herr Johann Wieselberger,
Handelsmann, und Herr Johann Fraß, Edler v. Ch-
feld, Fabrikant, beide von Triest nach Klagenfurt. — Herr
Demeter Galafatti, Handlungs-Direktor, von Triest nach
Wien.

Abgereist den 11. September.

Herr Martin Heimann, Handelsmann, mit Gattin,
nach Triest. — Herr Johann Moritz v. Hochoster, f. f.
Merkantilrath, mit Gattin, nach Triest. — Herr Georg
Didelot, Handelsmann, nach Gräb.

W o h f e l k u r s.

Am 7. September war zu Wien der Mittelpreis der
Staatschuldverschreibungen zu 5 p. Et. in EM. 71 9/16;
Barleb. mit Verlos. v. J. 1821, f. 100 fl. in EM. 91 4/5;
Konventionsmünze p. Et. 239 7/8.

Bank-Aktien pr. Et. 579 in EM.